

# SNOWMOBIL-ABENTEUER IN SCHWEDEN



## Im Winterwonderland von Arvidsjaur

Unter einer dicken weißen Schneedecke beginnt die magische Winterzeit in Schwedisch-Lapland. Arvidsjaur selbst ist perfekter Ausgangspunkt für spannende Touren auf den Snowmobilen. Gemeinsam mit ortskundigen und erfahrenen Guides auf diesen PS-starken Motorschlitten werden Sie die vielen Wunder erleben, welche die winterliche Natur am Polarkreis zu bieten hat.

### Programm bei den Snowmobiltouren

- 1. Tag:** Unser zweites Wintersportangebot der anderen Art in Schweden startet direkt von Arvidsjaur aus. Unser Partner vor Ort holt Sie gleich nach Ihrer Ankunft ab am Flughafen für einen kurzen Transfer von 15 Minuten zum Hotel Laponia, Ihrer Unterkunft für die nächsten drei Nächte. Nach dem Check-in und dem Bezug der Zimmer bleibt noch genügend Zeit, um im hoteleigenen Spa zu relaxen, bevor es zum ersten gemeinsamen Abendessen geht.
- 2. Tag:** Nach einem guten schwedischen Frühstück starten wir durch in Richtung Nationalpark zu den Ledefats Bergen. Auf einer etwa 80-120 Kilometer langen Tour geht es zunächst durch die Hügellandschaft des Akkanalke-Naturpark hin zu den höheren Brüdern des Ledefats. Einmal oben angekommen, hat man, gutes Wetter vorausgesetzt, eine herrliche Fernsicht über das Winterwonderland von fast ganz Schwedisch Lapland. Zu einer zünftigen Schneeschlitten-Tour gehört natürlich auch die eine oder andere Überquerung eines zugefrorenen Sees, auf denen man den Snowmobilen mal ein wenig die Sporen geben kann. Aber Vorsicht! Es gibt Modelle, die laufen locker 180

km/h und beschleunigen von 0 auf 100 km/h in gerade mal 3 Sekunden. Am Abend ist man dann nach einem solchen, knackig frischen Outdoor-Adventure froh, wenn man im Hotel noch einmal in das warme, entspannende Wasser des Pools eintauchen oder in der Sauna relaxen kann, bevor es zum leckeren Abendessen geht. Optional sind auch Massagen zubuchbar.

**3. Tag:** Heute geht es nach einem reichhaltigen, wirklich „läppischen“ Frühstück ganz weit hoch in Richtung Norden. Etwa 50 Kilometer weit führen uns unsere Guides in Richtung Nationalpark Reivo durch dichte Wälder, über weiß verschneite Berge und eisgewordene Seen. Auf dieser Route, die etwa 100 Kilometer südlich des Polarkreises ihren Wendepunkt hat, kann man mit etwas Glück auch auf Rentiere treffen. Elche sind dagegen sehr scheu, so dass man von Ihnen in der Regel nur Spuren im Schnee oder andere Hinterlassenschaften findet. Aber wer weiß, mit ganz viel und mehr Glück sieht man vielleicht auch einmal eines dieser riesigen Tiere in freier Wildbahn. Nach etwa 100 Kilometer langer Tour ist sicherlich jeder wieder gerne im Hotel und relaxt im Pool, in der Sauna oder am Kamin. Oder man sieht sich draußen vorm Haus am Polarlicht satt, doch auch dafür braucht es ein bisschen Glück ;-)

**4. Tag:** Leider ist es heute unser letzter Tag. Doch Zeit für ein gutes Frühstück muss einfach sein. Dabei kann man auch schon herrlich Reisepläne schmieden, zum Beispiel über das nächste Jahr in Lappland, bevor es im Flieger wieder nach Hause geht.

Bei den längeren Touren sind die Tage zur freien Verfügung. Verschiedene Aktivitäten können vor Ort optional dazugebucht werden.



## Allgemeine Informationen

**Ausrüstung:** Alle notwendigen Utensilien zum Snowmobilmfahren werden von unserem Partner gestellt: das sind Thermo-Overall, Helm, Winterstiefel und Handschuhe.

Diese Ausstattung bringen Sie bitte selbst mit (es wird nur sportliche, legere Kleidung benötigt, festliche Kleidung kann getrost zu Hause bleiben!):

- eine Reisetasche genügt
- warme Winterjacke
- eine, bestenfalls zwei Garnituren warme Unterwäsche mit langen Ärmeln und Beinen (am besten Angora, Heli Hansen oder andere Thermounterwäsche)
- bequeme Fleece-/Trainingshose oder Jogginganzug
- 2 oder 3 Paar warme wollene Strümpfe (evtl. Skisocken)
- 1 dünnen Pullover
- 1 dicken Pullover (Fleece oder dicke Wolle)
- 1 Paar warme Ski- oder Motorradhandschuhe
- Schal oder Buff für besonderen Schutz des Nackens
- Sturmhaube
- Skibrille
- warme Mütze, bestenfalls mit Ohrenschutz – oder einen separaten Ohrenschutz dazu
- Nierengurt, falls diese Körperregion bei Ihnen besonders empfindlich ist
- eventuell zur Sicherheit einen Rückenprotektor
- feste, warme Winterschuhe
- „Cold Creme“, Kälteschutzcreme für das Gesicht und Lippenstift
- normale Sonnenbrille für die Pausen ohne Helm
- Ersatzbatterien für den Fotoapparat zum Wechseln
- für Brillenträger: Wir empfehlen dringend Kontaktlinsen zur Durchführung der Programme. Vorsicht bei Brillengestellen aus Metall, bei Berührung mit der Haut sind Erfrierungen möglich.
- Saunahandtuch
- Badeschuhe für die Sauna
- leichte, bequeme Schuhe, die man im Hotel tragen kann

**Einreise:** Für Deutsche genügt ein gültiger Reisepass oder Personalausweis. Teilnehmer anderer Nationalitäten erkundigen sich bitte selbst bei der schwedischen Botschaft nach den geltenden Einreisebedingungen.

**Flüge:** Sie haben 20 kg Freigepäck, sowie 5 kg Handgepäck. Bitte packen Sie keine Flüssigkeiten oder vergleichbare Produkte in ähnlicher Konsistenz (dazu gehören z. B. Gels, Sprays, Shampoos, Lotionen, Cremes, Zahnpasta) ins Handgepäck.

**Ihr Flugticket** erhalten Sie als E-Ticket zirka eine Woche vor Abflug.

**Treffpunkt:** Ihr Reiseleiter erwartet Sie am Flughafen in Arvidsjaur.

**Führerschein:** Für die Snowmobile ist kein Motorradführerschein erforderlich. Jeder Führerschein, auch der alte Vierer oder der neue M oder L, berechtigt zum Führen dieser Motorschlitten.

**Klima:** Trockene Kälte, sehr gut verträglich, Temperaturen von 25 Grad unter null und darunter sind möglich. **Wichtig** in diesem Zusammenhang ist, dass bei Temperaturen unter minus 30 Grad die Durchführung von Touren auf den Motorschlitten zu gesundheitlichen Schäden führen kann und diese deshalb von unseren Partnern unter solch widrigen Wetterbedingungen nicht durchgeführt werden können. Alternativ Programme werden Ihnen dann vor Ort angeboten.

**Versicherungen:** Denken Sie auch an **ausreichenden Krankenversicherungsschutz im Ausland**. Wir empfehlen eine kurze Rücksprache mit Ihrer Krankenversicherung und unter Umständen den Abschluss einer zusätzlichen Auslands- oder Reisekrankenversicherung inkl. Rücktransport.

**Verständigung:** Die **Landessprache** ist schwedisch. Die meisten Schweden sprechen recht gut Englisch.

**Währung:** Währung ist die Schwedische Krone. Ein Euro entspricht zirka 9,14 Kronen. (Stand September 2014)

Der Geldbedarf lässt sich natürlich nicht für jedermann individuell vorhersagen. Die Kosten während der Reise setzen sich für die Teilnehmer hauptsächlich aus Benzin für Snowmobil (ca. 80-100 € bei der 3-tägigen Tour) sowie alkoholischen Getränken zusammen. Bitte beachten Sie, dass alkoholische Getränke in Schweden teuer sind. Im Hotel ist es am einfachsten mit EC- oder Kreditkarte zu zahlen. Tanken ist ebenfalls auf Kreditkarte möglich. Einen kleinen Betrag sollten Sie allerdings auch an Kronen mitnehmen, z.B. für einen Kaffee zwischendurch.

Wenn Sie Souvenirs einkaufen wollen, sollten Sie Ihr Taschengeld dementsprechend aufstocken. Für größere Ausgaben werden Visa- und Mastercard-Kreditkarten akzeptiert.

**Leistungen:**

- Flug ab Stuttgart oder Hannover sowie Flughafentransfers in Arvidsjaur
- Vollkasko-Versicherung mit ca. 1700 € Selbstbehalt (15000 SEK)
- Übernachtungen mit Halbpension im Hotel Laponia im Doppelzimmer (bei Tour Nr. 10201 nur Frühstück sowie 1 Outdoor-BBQ)
- 2,5 Tage bzw. 3,5 Tage (bei Tour 10201) Snowmobiltouren
- Lunch während der Snowmobiltouren
- deutschsprachige Reiseleitung
- Thermo-Leihhausrüstung bestehend aus Thermo-Overall und -stiefeln, Helm (Visier oder Cross) und Handschuhen

**Nicht eingeschlossen:**

- Benzin
- Getränke
- Mittag- und Abendessen bei Tour Nr. 10201 (bis auf 1 BBQ)
- Reiserücktrittskosten- und Rücktransportversicherung

<b>Termine:</b>	Tour-Nr. 10205/2016:	<b>23.12. bis 28.12.2016</b>
	Tour-Nr. 10201/2017:	<b>02.01. bis 09.01.2017</b>
	Tour-Nr. 10202/2017:	<b>10.02. bis 13.02.2017*</b>
	Tour-Nr. 10203/2017:	<b>17.02. bis 20.02.2017*</b>
	Tour-Nr. 10204/2017:	<b>24.02. bis 27.02.2017*</b>

\*Flüge nur ab Stuttgart möglich, weitere Abflughäfen auf Anfrage

**Preise:**Tour-Nr. 10205/2016

Fahrer: **1.795,- Euro**

EZ-Zuschlag: **195,- Euro**

Tour-Nr. 10201/2017:

Fahrer: **1.995,- Euro**

EZ-Zuschlag: **270,- Euro**

Tour-Nr. 10202-10204/2017

Fahrer: **1.690,- Euro**

EZ-Zuschlag: **195,- Euro**

**Die Reise wird in Zusammenarbeit mit der Supertour GmbH Baden Baden organisiert und durchgeführt**



## Informationen zum Umgang mit dem Motorschlitten / Versicherung:

Die Handhabung eines Motorschlittens ist relativ einfach und schnell erlernt. Im Prinzip ist der Motorschlitten eine Mischung aus Schlitten und Motorrad. Man sitzt auf ihm wie auf einem Motorrad, aber das ganze fährt sich wie ein Schlitten. Wie beim Führen anderer motorisierter Fahrzeuge ist auch im Umgang mit dem Motorschlitten besondere Vorsicht geboten. Zu schnelle, abrupte oder unbedachte Handlungen führen hier wie dort unter Umständen zum Verlust der Kontrolle über das Fahrzeug.

Auf den Schlitten sitzt man sehr bequem, die Füße auf den Trittbrettern abgestellt, die Lenkstange hält man, ähnlich wie auf dem Motorrad, locker mit den ausgestreckten Armen. Beim Anfahren ist es ratsam, sich leicht nach vorn zu beugen, um das ruckfreie Anfahren zu erleichtern. Für zügiges Kurvenfahren ist es angebracht, das Gewicht in die Kurven hinein zu verlagern. In Rechtskurven lehnt sich der Fahrer nach rechts, in Linkskurven entsprechend nach links.

Ganz wichtig: Die Füße müssen während der Fahrt unbedingt auf den Trittbrettern bleiben und dürfen unter keinen Umständen hinaus hängen. Im Schnee sind oft Steine und Baumstümpfe verborgen, die zu schmerzvollen Verletzungen führen können.

Da der Motorschlitten kein konventionelles Getriebe hat, braucht man sich nicht um das Schalten zu kümmern. Die Geschwindigkeitsregulierung erfolgt durch das Drücken des innenliegenden Gashebels mit dem rechten Daumen. Der Hebel befindet sich auf der Innenseite des rechten Lenkerendes und sieht aus wie eine umgedrehte kleine Handbremse. Hebel und Griffe sind beheizbar.

Die Bremse ist wie beim Motorrad über einen Handbremshebel am linken Lenkerende zu bedienen. Am Lenker befindet sich auch ein Notausschalter (signalrot), der den Motor bei Gefahr schnell stoppt. Eine am Fahrer befestigte Sicherheitsschnur sorgt zudem dafür, dass der Motorschlitten beim Herunterfallen des Fahrers (was eigentlich unter normalen Umständen nicht vorkommt) von selbst anhält.

In der Kolonne fährt man mit weiten Abständen zum Vordermann und gibt immer die vom Tourguide gegebenen Handzeichen nach hinten weiter. An schwierigen Stellen muss jeder solange warten (und ggf. den Abstand vergrößern), bis der Vorausfahrende die Stelle gut gemeistert hat. So werden unnötige Gefahrenherde vorsorglich gebannt und ein Auffahren auf den Vordermann gleich vermieden.

Über alle Besonderheiten und technischen Details werden die Teilnehmer von unserem Tourguide vor Fahrtantritt bei Übernahme der Motorschlitten noch einmal am Objekt direkt unterrichtet.

Das Fahren mit Motorschlitten ist ein großer Spaß, vorausgesetzt man fährt mit "Köpfchen" und vermeidet unüberlegte Risiken. Um alle Eventualitäten auszuschließen, ist auf unseren Touren das Tragen von Sturzhelmen Pflicht.

Für die Motorschlitten ist die in Schweden übliche reguläre Verkehrsversicherung und Vollkaskoversicherung abgeschlossen. Die Selbstbeteiligung im Schadensfall beträgt 15000 SEK (entspricht ca. 1700 €).

Da es körperlich anstrengend sein kann, diese Fahrzeuge zu bewegen, ist eine gute Kondition vorteilhaft. Diese Tour ist nicht zu empfehlen für Teilnehmer mit Rückenleiden oder für gänzlich unsportliche Personen.

**WICHTIG: Die Reise wird von dem Reiseveranstalter Supertour in Baden Baden organisiert und durchgeführt. Das action team tritt in diesem Fall ausschließlich als Vermittler auf.**

**Bitte vor Tourbeginn ausgefüllt und unterschrieben dem Reiseleiter vor Ort aushändigen:**

**Veranstaltung..... am.....**

### **Hinweise zu Sicherheit und Haftung**

#### **Dem Teilnehmer ist bekannt, dass:**

1. er die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und seine Fahrweise, insbesondere im Hinblick auf den Verkehr, den Untergrund, die Wetterverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen hat;
2. er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und/oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist.
3. das Fahren Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraussetzt;
4. Scooterfahren gefährlich ist und Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich birgt;
5. er keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren muss. Er kann vielmehr den Reiseleiter bitten, sein Fahrzeug über die betroffene Passage zu bringen oder in Abstimmung mit dem Reiseleiter eine andere Strecke fahren;
6. der Reiseleiter berechtigt ist, dem Fahrer das Fahrzeug aus Sicherheitsgründen zu entziehen, wenn Anhaltspunkte für Zweifel an der Fahrtüchtigkeit des Fahrers vorliegen und/oder die Fahrweise des Fahrers Dritte gefährdet.

#### **Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,**

1. im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein,
2. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein;
3. an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen;
4. selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt zu haben;

**den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.**

---

Ort, Datum

Name des Teilnehmers

---

Unterschrift des Teilnehmers

Bitte einsenden an: MOTORRAD action team, 70162 Stuttgart, Fax 0711-182 20 17

## REISEANMELDUNG

Reise: Schneemobil Arvidsjaur Nr. \_\_\_\_\_

Termin: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

### Fahrer (in)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße/ Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon tagsüber: \_\_\_\_\_ Telefon abends: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Geburtstag: \_\_\_\_\_

gewünschter Abflughafen:  Stuttgart  Frankfurt-Hahn  
 München  Hannover

Helmgröße: \_\_\_\_\_ Schuhgröße: \_\_\_\_\_ Kleidergröße (Overall): \_\_\_\_\_

Unterkunft:  Doppelzimmer  Einzelzimmer

### Hiermit melde ich die nachfolgend aufgeführten Personen verbindlich an.

Außerdem benötigen wir die Angaben zu den Bekleidungsgrößen, damit wir bereits vor Ihrer Anreise Thermo-Overall, Schuhe und Helm vorbereiten können.

Name / Vorname / Geb.-Datum	Körper / Fuß / Kopf
-----------------------------	---------------------

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung in Höhe von 4,5 % des Reisepreises. (Selbstbeteiligung im Schadensfall 20 %, mindestens aber 150 €).

Nach erfolgter Anmeldung erhalte ich eine Buchungsbestätigung des Veranstalters Supertour GmbH in Baden Baden. Das MOTORRAD action team ist ausschließlich Vermittler. Die Anzahlung von 20% des Teilnahmepreises leiste ich innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung.

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos von der Veranstaltung, auf denen ich abgebildet bin, im Veranstaltungskatalog des action team und der Zeitschrift MOTORRAD veröffentlicht werden. Einen Anspruch auf Honorar erhebe ich nicht. Ich versichere mit meiner Unterschrift, die beiliegenden Veranstaltungsbedingungen gelesen zu haben und akzeptiere deren Inhalt. Ich mache dem Veranstalter die darin enthaltenen Zusicherungen, insbesondere in Bezug auf Risiken.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Supertour GmbH

Lieber Kunde,  
nachfolgend finden Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Supertour GmbH, Lange Str. 81, 76530 Baden-Baden (nachfolgend „Supertour“). Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch, da sie wichtige Informationen für das Verhältnis zwischen Ihnen (nachfolgend „Reisender“ genannt) und uns enthalten.

### 1. Geltungsbereich

Supertour tritt ausschließlich als Vermittler der Touristikleistung der jeweiligen Anbieter auf und vermittelt Verträge im Namen und auf Rechnung der Anbieter. Zwischen Supertour und dem Reisenden kommt im Falle der Buchung einer Touristikleistung ein Geschäftsbesorgungsvertrag zu Stande, dessen Gegenstand die Vermittlung von Touristikleistungen ist. In besonders gekennzeichneten Ausnahmefällen agiert Supertour als Reiseveranstalter.

### 2. Pflichten des Kunden

Mängel der Vermittlungsleistung von Supertour sind dieser gegenüber unverzüglich anzuzeigen; soweit zumutbar, ist Gelegenheit zur Abhilfe zu geben. Unterleibt eine Mängelanzeige schuldhaft, entfallen jedwede Ansprüche des Reisenden aus dem Vermittlungsvertrag, soweit eine dem Reisenden zumutbare Abhilfe durch Supertour möglich gewesen wäre.

### 3. Anmeldung und Bestätigung

a) Mit Ihrer Reiseanmeldung bietet der volljährige Reisende dem Veranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Der Reisevertrag wird für den Veranstalter verbindlich, wenn dieser Ihnen die Buchung und den Preis der Reise schriftlich bestätigt. b) Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmern, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. c) Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung (Ziffer 1.1 Satz 2), die alle wesentlichen Angaben über die von Ihnen gebuchten Reiseleistungen und den Versicherungsschein enthält. Weicht die Bestätigung von Ihrer Anmeldung ab, ist der Veranstalter an das neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebots zustande, wenn Sie innerhalb dieser Frist das Angebot annehmen. d) Vormerkungen sind Anmeldungen für noch nicht ausgeschriebene Reisen. Sie werden vom Veranstalter nach Verfügbarkeit in Festbuchungen umgewandelt, sobald der Katalog für die betreffende Saison erschienen ist.

### 4. Zahlung

a) Sämtliche Zahlungen (Anzahlung bzw. Restzahlung) des Reisenden sind nur nach Aushändigung des Versicherungsscheins und unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen zu leisten. b) Nach Abschluss des Reisevertrages sind 20% des Reisepreises zu zahlen. Dieser sollte innerhalb von 10 Tagen (per Scheck oder Überweisung) bei uns eingehen. c) Der Restbetrag wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig und per Rechnung von uns angefordert. Ebenfalls kann die Restzahlung 30 Tage vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen fällig werden. d) Bei kurzfristigen Buchungen innerhalb von 30 Tagen ist der Reisepreis sofort fällig.

### 5. Reiseunterlagen

a) Flugtickets in Papierform und /oder Unterlagen für sonstige Touristikleistungen einschließlich von Berechtigungsscheinen (nachfolgend zusammenfassend „Reiseunterlagen“) werden dem Reisenden im Regelfall direkt von Supertour per Post übersandt. b) Grundsätzlich werden alle Reiseunterlagen per kostenfreien Postbrief zugestellt. c) Sie sollten beachten, dass die Unterlagen erst nach vollständiger Zahlung bzw. vollständigen Zahlungseingang des Reisepreises beim Veranstalter versandt bzw. ausgehändigt werden. Sollten Ihnen die Reiseunterlagen nicht bis spätestens 4 Tage vor Reiseantritt zugegangen sein, wenden Sie sich bitte umgehend an Ihren Veranstalter. Bei Kurzfristbuchungen ab 7 Tagen vor Reiseantritt erhalten Sie Ihre Unterlagen nach Absprache mit Ihrem Reiseveranstalter. In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, die Reiseunterlagen nach Erhalt sorgsam zu überprüfen.

### 6. Leistungen und Preise

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Beschreibung unseres Angebotes, bzw. die Angaben in der Auftragsbestätigung verbindlich. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen erweitert, bedürfen unserer ausdrücklichen Bestätigung.

### 7. Leistungs- und Preisänderungen

a) Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern. b) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:  
1. Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.  
2. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen. c) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um diese entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden. d) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat. e) Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren. f) Im Falle einer nachträglicher Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren.

Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Reisende berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diesen Anspruch unverzüglich nach der Mitteilung des Reiseveranstalters über die Preiserhöhung diesem gegenüber geltend zu machen.

### 8. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

a) Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Supertour. Zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen wir Ihnen dringend, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

b) Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen von uns berücksichtigt. Die Höhe richtet sich nach dem Reisepreis. In der Regel belaufen sich die Rücktrittskosten, die wir im Falle Ihres Rücktritts von der Reise pro Person fordern müssen wie folgt:

Bis 60 Tage vor Reisebeginn, wird eine Rücktrittsgebühr von € 100,-/Person berechnet, exklusive bereits angefallener Kosten.

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 40%  
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 50%  
ab dem 22. Tag vor Reiseantritt 60%  
ab dem 15. Tag vor Reiseantritt 70%  
ab dem 8. Tag vor Reiseantritt 80%  
ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90%

c) Umbuchung: Kann der Platz durch Supertour innerhalb der 90-Tagefrist anderweitig verkauft werden, fällt lediglich eine Bearbeitungsgebühr von € 69,- an. Rücktrittsgebühren entfallen gänzlich, wenn Sie noch vor Ausstellung der Reiseunterlagen eine geeignete Ersatzperson finden, die in Ihren Vertrag eintritt und der Platz noch zur Verfügung steht. Danach gilt für Umbuchungen, d.h. Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, des Ortes der Rückreise, der Unterkunft oder des Teilnehmers werden bis zum 10. Tag des Reiseantritts ebenfalls mit € 69,- pro Person berechnet, ab dem 7. Tag bis zum Abflugtag wird eine Bearbeitungsgebühr von € 170,- berechnet.

### 9. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Leistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so bemühen wir uns, bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen

### 10. Rücktritt durch Supertour

a) Ist die Durchführung einer Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für uns deshalb nicht zumutbar, weil das Buchungsaufkommen so gering ist, dass es noch nicht einmal die Vorkehrungskosten deckt, sind wir berechtigt, die Reise bis zu 30 Tagen vor Reisebeginn zu stornieren.  
b) Den gezahlten Reisepreis erhalten Sie unverzüglich zurück.  
c) Sollte sich bereits zu einem früheren Zeitpunkt abzeichnen, dass eine Reise wegen zu wenig Buchungsaufkommens nicht stattfindet, werden wir Sie selbstverständlich sofort unterrichten

### 11. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise bei Vertragsabschluss in Folge nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Supertour als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann Supertour für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist Supertour verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

### 12. Haftung

Supertour haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:  
a) Die gewissenhafte Reisevorbereitung. b) Die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger. c) Die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern Supertour nicht gemäß Ziff. 6 vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat. d) Die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen. e) Ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

### 13. Gewährleistung

a) Abhilfe: Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Wir können auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass wir eine gleichwertige Ersatzleistung erbringen. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn Sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.  
b) Minderung des Reisepreises: Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert

Sie es schuldhaft unterlassen, den Mangel anzuzeigen. c) Kündigung des Vertrages: Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. In Ihrem Interesse und aus Beweisicherungsgründen empfehlen wir Ihnen, dies schriftlich zu tun. Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, für uns erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse von Ihnen gerechtfertigt wird. Sie schulden uns dann den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie von Interesse waren. d) Schadenersatz: Unbeschadet der Minderung oder der Kündigung können Sie Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

### 14. Beschränkung der Haftung

a) Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder Supertour für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. b) Schadenersatzansprüche uns gegenüber aus unerlaubter Handlung sind, soweit der Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde, bei Personenschäden auf € 75.000,-, bei Sachschäden auf € 4.000,- max. beschränkt. Liegt der Reisepreis über € 1.370,-, ist die Haftung auf die dreifache Höhe des Reisepreises beschränkt. Diese Höchstsummen gelten jeweils pro Person und Reise.

14.1 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- oder Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind. Der Reiseveranstalter haftet jedoch a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten. b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

### 13. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung oder dem zuständigen Guide zur Kenntnis zu geben. Diese sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

### 14. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

a) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise können Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie Ansprüche schriftlich geltend machen.  
b) Ihre vertraglichen Ansprüche verjähren in 6 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Haben Sie solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem wir die Ansprüche schriftlich zurückweisen. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in 3 Jahren

### 15. Pass-, Visa-, Zoll-, und Gesundheitsvorschriften

a) Wir stehen dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. b) Wir haften nicht für rechtzeitige Erteilung und Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass wir die Verzögerung zu vertreten haben. c) Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften sind Sie selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch unsere Falsch- oder Fehlinformation bedingt sind.

### 16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

### 17. Gerichtsstand

Sie können uns nur an unserem Sitz verklagen. Für Klagen seitens Supertour gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von Supertour maßgebend.

### 18. Gefahren des Schneemobilfahrens und Drift on Ice

Mit der Anmeldung zur Reise stimmt der Kunde folgender Erklärung ausdrücklich zu. Ich bin mir über die Gefahren der Aktivitäten voll bewusst. Ich verpflichte mich die geltenden Verkehrsregeln der einzelnen Länder zu beachten, die Regeln der Gruppenreise einzuhalten und weder Mensch noch Natur durch mein Verhalten zu schädigen. Ich bin grundsätzlich gesund und erfülle die Anforderung, welche die Tour an mich stellt. Für das Tragen ausreichender Schutzkleidung bin ich selbst verantwortlich. Ich unterschreibe vor Ort eine Selbsthaftkostenerklärung zur Versicherungsreduzierung für das Schneemobil (max. SB 15.000,00 SEK) und Auto (max. SB 10.000,00 SEK).

### 19. Versicherungen

Jeder Teilnehmer ist für seinen Versicherungsschutz selbst verantwortlich. Der Reiseveranstalter empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, sofern diese nicht im Umfang der Reiseleistungen enthalten ist. Ferner wird empfohlen, eine Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisekranken- und Reisehaftpflicht-Versicherung abzuschließen. Informationsmaterial erhalten Sie beim Reiseveranstalter oder in Ihrem